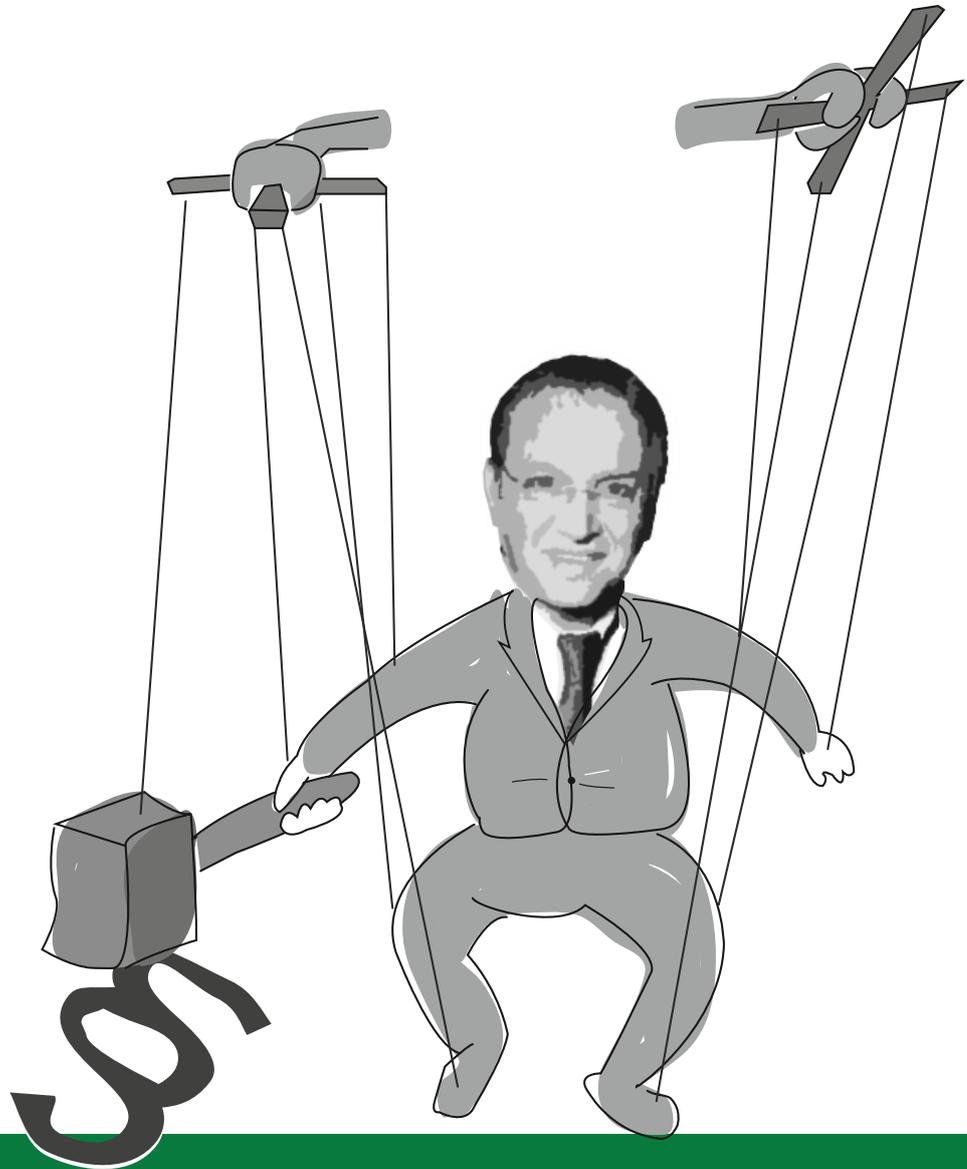


no patents on seeds



Präsident des Europäischen Patentamts gibt grünes Licht für Patente auf Pflanzen und Tiere

Patentamt ignoriert Votum des Europäischen Parlaments

Ein Bericht von „Keine Patente auf Saatgut!“
Christoph Then & Ruth Tippe
März 2013

www.no-patents-on-seeds.org

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Neue Patente auf Pflanzen werden erteilt	5
3. Der Präsident des EPO unterstützt die Position der Großkonzerne	6
4. Ein Schlag ins Gesicht des Europäischen Parlaments	8
5. Konsequenzen für Züchter, Landwirte und Verbraucher	9
6. Schlussfolgerungen und Forderungen	11

Impressum

Kein Patent auf Leben!

Frohschammerstr. 14

80807 München

www.no-patents-on-seeds.org

info@no-patents-on-seeds.org

Zusammenfassung

Das Europäische Patentamt hat jüngst wieder damit begonnen, reihenweise Patente auf Pflanzen aus konventioneller Zucht zu erteilen. Innerhalb weniger Wochen sollen etwa ein Dutzend Patente bewilligt werden, die Pflanzen wie Brokkoli, Zwiebeln, Melonen, Salat und Gurken betreffen. Diese neue Praxis steht im Widerspruch zu den Patenterteilungen des letzten Jahres, als fast keine derartigen Patente erteilt wurden. Zurzeit wird noch ein Grundsatzurteil über die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Zucht (G2/12) erwartet, das bis jetzt noch nicht getroffen ist.

Die Erteilung weiterer Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht ist auch ein Rückschlag für das Europäische Parlament, das im Mai 2012 das Europäische Patentamt aufgefordert hatte, keine weiteren derartigen Patente zu erteilen.

Offensichtlich wird diese neue Praxis der Patenterteilungen von der persönlichen Meinung des Präsidenten des Europäischen Patentamts Benoît Battistelli beeinflusst, der sich jüngst für derartige Patente ausgesprochen hat und sich damit auf die Seite von Konzernen wie Monsanto und Syngenta stellt. Wenn die Auffassung von Battistelli zur gültigen Interpretation des gegenwärtigen Patentrechts würde, hätten die bestehenden Verbote der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen sowie von Verfahren zur konventionellen Zucht keine Bedeutung mehr.

Mit seiner extremen Position nimmt Battistelli auch Stellung gegen die Interessen der Mehrheit der europäischen Pflanzenzüchter, der europäischen Bauernverbände und vieler anderer Organisationen, die sich für den Schutz von Mensch und Umwelt, die Interessen der Verbraucher und Entwicklungsländer einsetzen.

Die Organisationen hinter „Keine Patente auf Saatgut“ sind sehr besorgt darüber, dass im Falle des Saatguts bei Tomaten, Paprika und Blumenkohl bereits jetzt über 50 Prozent der in der EU registrierten Sorten nur zwei Konzernen – Monsanto und Syngenta – gehören. Sie befürchten, dass diese Marktkonzentration durch die Patentierung weiter vorangetrieben wird und die Ernährungsgrundlagen noch stärker unter die Kontrolle einiger weniger internationaler Konzerne geraten.

„Keine Patente auf Saatgut!“ verlangt einen Stopp der Patentierung von Pflanzen und Tieren, eine rechtliche Klärung der europäischen Patentgesetze, um Patente auf Pflanzen und Tiere eindeutig auszuschließen.

1. Einleitung

Seit mehr als zwanzig Jahren werden in Europa Patente auf Leben kontrovers diskutiert. Die ersten Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere wurden in den 1980er-Jahren vergeben. Seit dem Jahr 2000 werden auch immer mehr Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht erteilt. Inzwischen wurden etwa 100 Patente auf Pflanzen aus konventioneller Zucht genehmigt und in diesem Bereich etwa 1000 Patente angemeldet.

Da das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) Patente auf Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen und Tieren verbietet („im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“), wurde 2010 die Erteilung dieser Patente von der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA), der höchsten rechtlichen Instanz des Amtes (Entscheidung G1/08), gestoppt.

Diese Entscheidung betrifft aber nur die Verfahren zur Züchtung. Deswegen wurde 2011 ein weiterer Fall, ein Patent auf Tomaten, der Großen Beschwerdekammer vorgelegt (G2/12), in dem über Patente auf Produkte wie Pflanzen, Saatgut und Früchte entschieden werden soll.

Wie aktuelle Recherchen zeigen, sollen überraschenderweise schon Anfang 2013 eine ganze Reihe von weiteren Patenten auf Pflanzen erteilt werden. Demnach hat die noch ausstehende Entscheidung der Großen Beschwerdekammer (G2/12) keine Bedeutung mehr – Monsanto, Syngenta & Co. haben ihre Interessen am EPA bereits durchgesetzt.



Foto: Demonstration vor dem Europäischen Patentamt im November 2012

2. Neue Patente auf Pflanzen werden erteilt

Unmittelbar vor der Erteilung stehen etwa ein Dutzend Patente auf Pflanzen aus konventioneller Zucht wie Gurken, Salat, Zwiebeln, Paprika, Brokkoli, Rucola, Sonnenblumen und Melonen. Die Prüfungsabteilung hat in diesen Fällen den Anmeldern bereits mitgeteilt, dass die Patente erteilt werden sollen (Verfahren nach Regel 71 (3) des EPÜ). Als letzter Schritt fehlt lediglich die Bezahlung der Gebühren durch die Patentanmelder – weitere Prüfungen sind dann nicht mehr notwendig.

Die meisten dieser Patente umfassen Pflanzen, Saatgut und Ernte. Die Pflanzen wurden konventionell gezüchtet, wobei Methoden wie Gendiagnose (markergestützte Selektion) unterstützend zum Einsatz kommen. Die Verfahren zur Züchtung dieser Pflanzen dürfen nicht patentiert werden, weil sie als im Wesentlichen biologisch angesehen werden. Trotzdem werden die Pflanzen selbst als „Erfindungen“ patentiert. Als Erstes wurde am 27. Februar 2013 ein Patent auf Gurken erteilt, die länger frisch bleiben sollen (EP 1931193).

Während die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Zucht nie komplett gestoppt wurde, scheinen die Verfahren an der Großen Beschwerdekammer zumindest die Erteilung von Patenten auf Pflanzen, die mit Verfahren wie markergestützter Selektion (oder SMART Breeding) gezüchtet wurden, zu beeinflussen. Im Jahr 2012 fanden wir nur drei Patente, die auf Pflanzen und Saatgut erteilt wurden, ohne dass Gentechnik zum Einsatz kam, während wir für 2013 bereits etwa ein Dutzend Ankündigungen für die Erteilung derartiger Patente gefunden haben.

Die neuen Bewilligungen werden auch die Patentierung von Tieren befördern, da Patente auf Pflanzen und Tiere vom selben Paragraphen des EPÜ geregelt werden (Art 53 (b)).

Tabelle: einige der Patente auf Pflanzen, die demnächst vom EPA erteilt werden sollen

Nummer des Patents	Firma	Inhalt	Züchtungsmethoden/ Charakteristika der Pflanzen	Datum der Ankündigung, dass das Patent erteilt werden soll
EP 2240598	Enza Zaden	Gurken mit Virenresistenz	markergestützte Selektion	08.08.2012 (13.03.2013)*
EP1727905	Carlsberg	Gerste mit Krankheitsresistenz	Mutationszüchtung	24.08.2012
EP 1973396	Rijk Zwaan	Salat	Beurteilung der Verfärbung an den Schnittstellen	27.08.2012 (13.03.2013)*
EP 1261252	Dupont	Sonnenblumen mit Herbizidresistenz	Mutationszüchtung	03.10.2012
EP 1931193	Enza Zaden	Gurken mit längerer Haltbarkeit	markergestützte Selektion	24.10.2012 (27.02.2013)*

EP 1804571	Monsanto	Paprika mit Virusresistenz	markergestützte Selektion	16.II.2012
EP 2061303	Syngenta	Rucola mit Pollensterilität	markergestützte Selektion	16.II.2012
EP 2140023	Syngenta	Paprika mit Resistenz gegen Schadinsekten	markergestützte Selektion	04.I2.2012
EP 1503621	Syngenta	Kernlose Wassermelonen	Hybridzüchtung	09.OI.2013
EP 1597965	Seminis/ Monsanto	Brokkoli mit größeren Köpfen für mechanische Ernte	Hybridzüchtung	14.OI.2013
EP2244554	Nunhems/ Bayer	Zwiebeln, milderer Geschmack, längere Haltbarkeit	Messung von Inhaltsstoffen	17.OI.2013

* Datum der endgültigen Erteilung, falls bereits bekannt

3. Der Präsident des EPO unterstützt die Position der Großkonzerne

Als eine wesentliche Antriebskraft hinter den neuen Patenterteilungen kann der Präsident des EPA, Benoît Battistelli, identifiziert werden. Normalerweise sollte eine eine noch ausstehende Grundsatzentscheidung Auswirkungen auf die Erteilung von neuen Patenten haben, die von der Entscheidung betroffen sind. Der Präsident kann die Prüfer auffordern, entsprechende Patente bis auf Weiteres nicht zu erteilend. Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, wurde dies in vielen Fällen auch so gehandhabt. Im Falle noch ausstehenden Entscheidung G2/12 sieht es dagegen so aus, als hätte der Präsident bereits grünes Licht gegeben. Während im letzten Jahr tatsächlich fast keine Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt wurden, sollen jetzt in wenigen Wochen gleich ein Dutzend dieser Patente erteilt werden.

Es gibt in diesem Zusammenhang keinerlei Zweifel an der Position des Präsidenten: Battistelli hat sich jüngst ausdrücklich für die Patentierung von Pflanzen und Tieren ausgesprochen. In einem Brief an die Große Beschwerdekammer im Fall G2/12 nimmt er eine radikale Position ein, die konträr zum Wortlaut des geltenden Patentrechts steht: Er behauptet, dass Artikel 53 (b) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) grundsätzlich nicht im Widerspruch zur Patentierung von Pflanzen stehen würde: „(...) Artikel 53 (b) hat keine negativen Auswirkungen auf die Möglichkeit, Patente auf Pflanzen zu erteilen.“ Doch Art. 53 (b) verbietet ausdrücklich Patente auf Pflanzensorten und Tierarten sowie auf im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren. Wenn die von Battistelli vorgeschlagene Interpretation dieses Artikels übernommen würde, wären die bestehenden Verbote komplett wirkungslos.



Photo: Benoît Battistelli, EPA

Der Wortlaut von Artikel 53 (b):

*„Europäische Patente werden nicht erteilt für:
Pflanzensorten oder Tierrassen sowie im Wesentlichen
biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren
(...)“*

Zitat Benoît Battistelli:

*„(...) Artikel 53 (b) hat keine negativen Auswirkungen auf die
Möglichkeit, Patente auf Pflanzen zu erteilen.“*

Ähnlich wie Battistelli sehen auch Konzerne wie Monsanto, Syngenta, Dupont und Bayer Pflanzen, Saatgut und deren Ernte als patentierbar an. Mit seinem Statement ergreift Battistelli Partei für die Interessen der mächtigen Agrochemie-Konzerne, die bereits große Anteile des internationalen Saatgutmarkts kontrollieren. Derzeit besitzen zehn Konzerne bereits etwa 75 Prozent des internationalen Saatgutmarkts.¹ Die größten drei Konzerne, Monsanto, DuPont und Syngenta kontrollieren bereits 50 Prozent des weltweiten kommerziellen Saatgutmarktes.

Gleichzeitig steht die Position von Battistelli im Widerspruch zu den Positionen

- der Mehrheit der europäischen Pflanzenzüchter (wie der European Seed Association, ESA, der Niederländischen Organisation Plantum, dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, BDP, und dem französischen Verband der Pflanzenzüchter),
- der europäischen Landwirtschaftsverbände (wie dem europäischen Bauernverband COPA, der Coordination Paysanne Europeenne Via Campesina, den ökologischen Anbauverbänden, IFOAM, dem Deutschen Bauernverband, dem Verband Deutscher Milchviehhalter, BDM, der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, ABL, der spanischen Organisation COAG und der italienischen Organisation Coldiretti) sowie
- vieler anderer Organisationen, die sich für Entwicklungshilfe, Umweltschutz und die Interessen der VerbraucherInnen einsetzen.

¹ ETC Group (2011): „Who will control the Green Economy?“ <http://www.etcgroup.org/content/who-will-control-green-economy-o>

4. Ein Schlag ins Gesicht des Europäischen Parlaments

2012 haben das Europäische Parlament und der Deutsche Bundestag das Europäische Patentamt aufgefordert, die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Zucht zu stoppen. In seiner Resolution vom 10. Mai 2012 „*Patentierung von im wesentlichen biologischen Verfahren*“ fordert das Europäische Parlament „*das EPA ebenfalls auf, alle Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle herkömmlichen Zuchtverfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen, auch die Präzisionszucht (SMART Breeding) und Zuchtmaterial, das bei der konventionellen Zucht eingesetzt wird*“.²



Das Europäische Parlament „fordert das EPA ebenfalls auf, alle Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle herkömmlichen Zuchtverfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen, auch die Präzisionszucht (SMART Breeding) und Zuchtmaterial, das bei der konventionellen Zucht eingesetzt wird“.

Foto: Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments (Dritter von links), nahm im September 2012 70 000 Unterschriften gegen Patente auf Pflanzen und Tiere entgegen

Die Europäische Patentorganisation ist eine eigenständige Einrichtung, die nicht Teil der EU ist und zurzeit 38 Mitgliedsstaaten umfasst. Dennoch ist das EU-Parlament entscheidend für die Frage der Patentierung von Pflanzen und Tieren. Sie werden aufgrund einer EU-Richtlinie („Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen“, 98/44 EC) erteilt, die 1998 vom Europäischen Parlament 1998 angenommen wurde. Durch eine Entscheidung des Verwaltungsrats des EPA wurde diese Richtlinie 1999 als Teil der Ausführungsordnung in das Europäische Patentübereinkommen übernommen. Auch diese Richtlinie verbietet Patente auf Pflanzensorten und Tierrassen und auf im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren. Mit der Richtlinie wurden aber zugleich verschiedene Ausnahmen eingeführt. Im Ergebnis entstanden so viele rechtliche Grauzonen in Bezug auf die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren.

Mit seiner Resolution vom Mai 2012 gibt das Europäische Parlament jetzt erstmals eine klare Interpretation der EU-Richtlinie und stellt fest, dass die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Zucht verboten ist. Aber Battistelli und das EPA ignorieren diese Resolution, die als eine verbindliche Interpretation der EU-Richtlinie angesehen werden sollte, da das Parlament den Text dieser Richtlinie ursprünglich mitverfasst hat.

² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0202+0+DOC+XML+Vo//DE>

5. Konsequenzen für Züchter, Landwirte und Verbraucher

In Europa wird eine zunehmende Anzahl von Patenten auf Pflanzen angemeldet. Mehr als 2000 Patente auf Pflanzen wurden bereits erteilt – die meisten davon sind gentechnisch verändert. Aber auch die Zahl der Patentanträge auf konventionell gezüchtete Pflanzen steigt seit Jahren kontinuierlich.

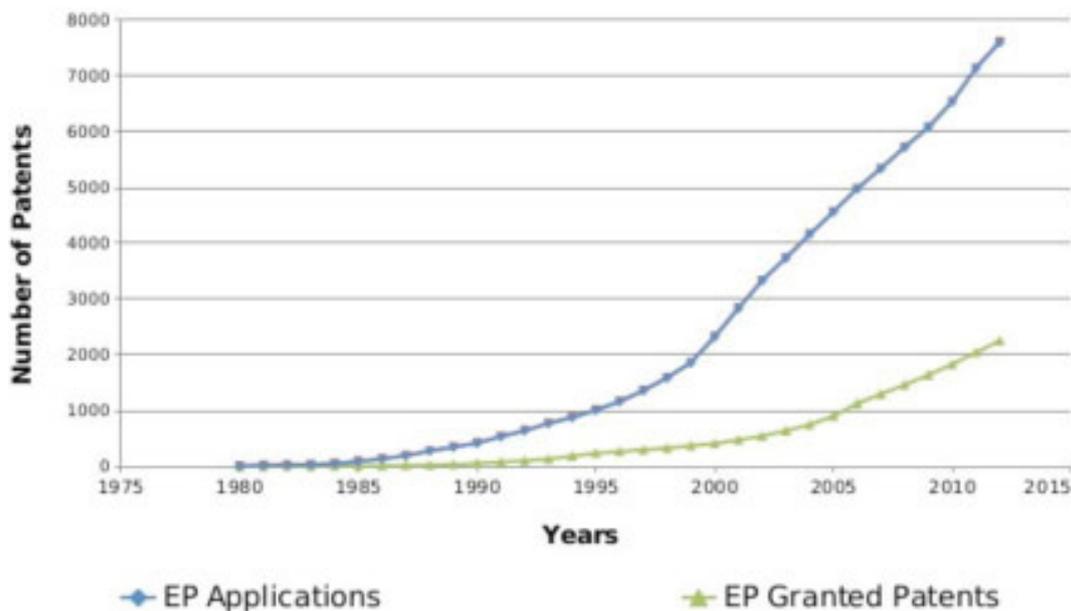


Abbildung: Anzahl der Patentanträge und der erteilten Patente auf Pflanzen am Europäischen Patentamt (akkumuliert)

Patente auf Pflanzen und Tiere behindern den züchterischen Fortschritt und blockieren den Zugang zu wichtigen genetischen Ressourcen in der Tier- und Pflanzenzüchtung, bewirken neue Abhängigkeiten für die Landwirte und behindern ihre Wahlfreiheit. Zudem befördern Patente die Marktkonzentration, behindern den Wettbewerb und schaffen ungerechtfertigte Monopolrechte. Derartige Patente haben nichts mit der üblichen Vorstellung von Patenten zu tun, die einem Erfinder eine angemessene Belohnung bieten und so einen Anreiz für Innovationen schaffen sollen. Diese Patente basieren auf zum größten Teil trivialen technischen Leistungen und sind nichts anderes als ein Missbrauch des Patentrechts zur Aneignung landwirtschaftlicher Ressourcen (was man auch als Biopiraterie bezeichnen kann) und zur Monopolisierung der Grundlagen der Ernährung durch große Konzerne.



Patentierter Lebensmittel sind bereits auf dem Markt. In Europa wurde zum Beispiel 2011 von Monsanto patentierter Brokkoli unter der Marke „Beneforte“ (EP 1069819) in England eingeführt.

Ein Bericht Schweizer Organisationen, der 2012 veröffentlicht wurde³, zeigt ein alarmierendes Bild für den Bereich der Gemüsezucht in Europa. Nach diesem Report kontrolliert Monsanto bereits 36 Prozent des Saatguts bei Tomaten, die beim Europäischen Amt für Sortenschutz registriert sind. Zudem gehören Monsanto 32 Prozent des Saatguts bei Paprikasorten und 49 Prozent der Blumenkohlsorten. Ein zweiter großer Konzern im Bereich der Gemüsezüchter, Syngenta, besitzt 26 Prozent des Saatguts bei Tomaten, 24 Prozent bei Paprika und 22 Prozent bei den Blumenkohlsorten. Im Ergebnis kontrollieren Monsanto und Syngenta zusammen bereits mehr als 50 Prozent der gehandelten Sorten bei diesen drei Gemüsearten.

Auch viele der aktuellen Patentanmeldungen zielen auf Gemüse – es ist sehr wahrscheinlich, dass gerade diese Patente deutliche Auswirkungen auf den Markt für Lebensmittel haben werden. Die Patentierung von Pflanzen und Tieren wird letztlich dazu führen, dass die Preise für Lebensmittel steigen, die Auswahl für Landwirte und Verbraucher reduziert wird und die Bemühungen, noch bessere Pflanzen zu züchten, behindert werden.

³ http://www.evb.ch/cm_data/Saatgutmarkt_Juni_2012.pdf

6. Schlussfolgerungen und Forderungen

Ähnlich wie das Bankensystem können sich das gegenwärtige Patentsystem und das EPA nicht selbst kontrollieren. Das EPA untersteht keiner unabhängigen Gerichtsbarkeit. Gleichzeitig erzielt das EPA hohe Einkünfte aus Patentprüfungen und Gebühren. 2011 wurden etwa 1 391 816 000 € eingenommen. Letztlich ist die Industrie nicht anderes als die Kundschaft des EPA. Die Angestellten des EPA verdienen (genauso wie Patentanwälte) an einer regelrechten „Patentindustrie“, die Patente produziert, und profitieren sowohl von der Erteilung als auch von den Einsprüchen. Battistelli hat sogar einen Bonus für die Mitarbeiter des Amtes eingeführt, um sie an den Gewinnen zu beteiligen – was ein sicherer Anreiz ist, möglichst viele weitere Patente zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund ist es absolut notwendig dass die Interessen der Öffentlichkeit von der Politik geschützt werden. Es gibt verschiedene Instrumente, die verwendet werden können, um das EPA zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass insbesondere die Interessen der Landwirte, Züchter und Verbraucher nicht länger missachtet werden:

1. Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ), das die gesetzliche Grundlage des Europäischen Patentamts darstellt, sollte geändert werden, um Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren Gene zu verbieten. Zu diesem Zweck sollte eine diplomatische Konferenz der Mitgliedsstaaten einberufen werden.
2. Um rechtliche Unklarheiten zu beseitigen, sollte der Text der Europäischen Patentrichtlinie (98/44 EC) geändert werden, um Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren Gene auszuschließen.
3. Der Verwaltungsrat des EPA, in dem die Repräsentanten des Mitgliedsländer sitzen, sollte die Ausführungsverordnung so ändern, dass sie der Auslegung der Richtlinie durch das Europäische Parlament entspricht und Patente auf die konventionelle Züchtung von Pflanzen und Tieren ausgeschlossen sind.
4. Ein vollständiger Züchterevorbehalt und die Rechte der Landwirte (Farmers Rights) müssen in die Europäische Patentgesetzgebung integriert werden.

